

BESCHLUSSFASSUNG

TOP 7

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und der Wahlordnung

HINWEIS: In Vorbereitung auf die Vertreterversammlung werden jährlich die Satzung und die Wahlordnung auf Änderungsbedarf hin überprüft.

Satzungsänderungen bedürfen einer Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der gültig abgegebenen Stimmen. Die Wahlordnung der Berliner Volksbank eG wird vom Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund übereinstimmender Beschlüsse erlassen. Sie bedarf darüber hinaus der Zustimmung der Vertreterversammlung.

Auf der diesjährigen Vertreterversammlung möchten Vorstand und Aufsichtsrat den Vertretern insgesamt eine Änderung an der Satzung und der Wahlordnung vorschlagen.

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Änderungsvorschläge. Zur besseren Nachvollziehbarkeit finden Sie auf den Seiten 7-8 dieser Vertreter-Information einen tabellarischen Vergleich zur bisher gültigen Fassung der Satzung.

RAUM FÜR NOTIZEN

.....

.....

.....

.....

BESCHLUSSFASSUNG

Erläuterung zur Anpassung des Verhältnisses der bei der nächsten Wahl zur Vertreterversammlung neu zu wählenden Vertreter ([§ 31 der Satzung](#) und [§1 der Wahlordnung zur Vertreterwahl](#))

Die letzte Vertreterwahl fand Anfang 2017 statt. Seither hat sich durch die anhaltenden Erfolge in der Mitgliedergewinnung die Mitgliederzahl deutlich um ca. 30.000 Mitglieder erhöht. Aufgrund des Mitgliederwachstums und der geplanten weiteren Entwicklung ist mit einer weiteren Steigerung auch in den kommenden Jahren zu rechnen. Die aktuelle Anzahl von derzeit 428 Vertretern wird von Vorstand und Aufsichtsrat für ausreichend eingeschätzt: Die gebotene Diversifizierung bei der Vertretung der Mitglieder ist sichergestellt bei gleichzeitiger Möglichkeit zur straffen Durchführung einer in geordneten Bahnen verlaufenden Vertreterversammlung.

Um den Umfang der Vertreterversammlung auf dem aktuell bewährten Niveau zu halten, empfiehlt der Vorstand eine entsprechende Anpassung des Vertreterverhältnisses.

Beschlussvorschlag: Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 31 Abs. 1 Satz 2 der Satzung sowie § 1 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung zur Vertreterversammlung der Berliner Volksbank eG wie in der tabellarischen Übersicht dargestellt, zu ändern.

RAUM FÜR NOTIZEN

.....

.....

.....

.....